

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg

Geschäftsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 21. März 2018	2
2. Rechnungen	
2.1. Bestandesrechnung	3
2.2. Laufende Rechnung 2017	3
2.3. Kostenverteiler 2017	4
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission	5
4. Budget 2018	6
5. Berichte	
5.1. Jahresbericht des Präsidenten	7
5.2. Jahresbericht des KESB-Präsidenten	8
6. Organigramm	12
7. Verzeichnisse	
7.1. Organe des Zweckverbandes	13
7.2. Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB Werdenberg	14

Delegiertenversammlung „Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg“

Mittwoch, 21. März 2018, 16.30 Uhr

im evangelischen Kirchgemeindehaus, Azmoos

Traktanden

1. Begrüssung und Präsenz
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 11. Mai 2017
4. Rechnung 2017
5. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
6. Bestätigungswahl Behördenmitglieder Patrizia Materni und Thomas Zürcher
7. Budget 2018
8. Jahresberichte
9. Allgemeine Umfrage

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg

Der Präsident: Die Sekretärin:
gez. Roland Ledergerber gez. Marion Rinderer

Das Protokoll der Delegiertenversammlung wird vom 4. bis 18. April 2018 bei der KESB Werdenberg zur Einsichtnahme aufgelegt. Nach 28 Tagen erwächst das Protokoll in Rechtskraft. Eine förmliche Genehmigung findet nicht statt.

2. Rechnungen

2.1. Bestandesrechnung

Bestandesrechnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg per 31.12.2017

Nr.	Text	Anfangsbestand per 01.01.	Veränderung 2017 Zugang	Brutto Abgang	Endbestand per 31.12.
1	Aktiven	44'922 S	4'840'629	4'727'164	158'387 S
10	Finanzvermögen	44'922 S	4'840'629	4'727'164	158'387 S
100	Flüssige Mittel	78'611 S	1'624'418	1'601'152	101'877 S
101	Guthaben	-38'894 S	3'215'291	3'126'012	50'385 S
108	Aktive Rechnungsabgrenzung	5'205 S	920		6'125 S
2	Passiven	-44'922 S	3'062'155	3'175'620	-158'387 S
20	Fremdkapital	-44'922 S	3'062'155	3'175'620	-158'387 S
200	Laufende Verpflichtungen	-18'762 S	3'062'155	3'197'130	-153'737 S
204	Rückstellungen	-3'000 S			-3'000 S
208	Passive Rechnungsabgrenzung	-23'160 S		-21'510	-1'650 S

2.2. Laufende Rechnung 2017

Laufende Rechnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg vom 01.01.2017 - 31.12.2017

Nr.	Text	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Abweichung Betrag	Abweichung in %
	Gesamttotal		5'780 S		-5'780	
3	Aufwand	1'500'831 S	1'606'530 S	1'509'056 S	-97'474	-6.07
30	Personalaufwand	1'217'869 S	1'304'300 S	1'253'290 S	-51'010	-3.91
31	Sachaufwand	261'365 S	297'030 S	247'755 S	-49'275	-16.59
33	Abschreibungen	21'597 S	5'200 S	8'011 S	2'811	54.06
4	Ertrag	1'500'831 H	1'600'750 H	1'509'056 H	-91'694	-5.73
42	Vermögenserträge	249 H		110 H	110	100.00
43	Entgelte	175'381 H	169'800 H	190'609 H	20'809	12.26
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'325'202 H	1'430'950 H	1'318'337 H	-112'613	-7.87

2.3. Kostenverteiler 2017

Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2017 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg

Rechtsgrundlage: Art. 17 der Vereinbarung Zweckverband "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg"

Total Aufwand	1'509'055.71
Total Ertrag (Kt.-Gruppe 42 + 43)	<u>190'718.66</u>
Ausgabenüberschuss	<u><u>1'318'337.05</u></u>

Gemeinde	Anzahl Einwohner* 31.12.2016	Anzahl Fälle 2017	Anteil 2/5 nach Einwohner	Anteil 3/5 nach Fällen	Kosten- Anteil Total	Kosten- Anteil gerundet	Total geleistete Teitzlg.	Rest- bzw. Rückzahlung 2017
Buchs	12'531	257	171'882.76	343'391.17	515'273.93	515'273.95	521'102.40	-5'828.45
Gams	3'339	39	45'799.74	52'109.94	97'909.68	97'909.70	122'744.70	-24'835.00
Grabs	6'884	73	94'425.10	97'539.13	191'964.22	191'964.20	238'647.05	-46'682.85
Sennwald	5'455	75	74'824.07	100'211.43	175'035.50	175'035.50	176'152.40	-1'116.90
Sevelen	4'999	66	68'569.30	88'186.06	156'755.36	156'755.35	177'150.65	-20'395.30
Wartau	5'237	82	71'833.85	109'564.50	181'398.35	181'398.35	195'152.80	-13'754.45
Total	38'445	592	527'334.82	791'002.23	1'318'337.05	1'318'337.05	1'430'950.00	-112'612.95

Kosten pro Fall 2'226.92

Kosten pro Einwohner* 34.29
 *Zahlen anhand der Statistik "Kopf und Zahl 2017" des Kanton St. Gallen

Allfällige Rundungsdifferenzen werden jeweils über das Total der Gemeinde mit dem höchsten Kostenanteil ausgeglichen.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Grabs

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes KESB Werdenberg

Im Rahmen der Vorgaben des Aufsichtskonzepts zum Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton St. Gallen, Stand April 2015, haben wir die Amts- und Haushaltsführung der strategischen Behörde (Verwaltungsrat) im 2017 sowie den Voranschlag für 2018 geprüft. Darüber hinaus wurde die Richtigkeit der Abrechnungen der auf die Vereinbarungsgemeinden entfallenden Kostenanteile kontrolliert.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzskonforme Amtsführung gegeben sind. Bei der Prüfung der Kostenverteilung wird die korrekte Anwendung der definierten Aufteilungsschlüssel geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, die Amtsführung und der Kostenteiler den gesetzlichen Bestimmungen und den anwendbaren Vereinbarungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir den Antrag, die Jahresrechnung sei zu genehmigen.

Grabs, den 23. Februar 2018

Für die Geschäftsprüfungskommission

Christian Eggenberger, Präsident
Regula Bachmann
Monika Sormani
Christof Tinner

4. Budget 2018

Budget Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg für das Jahr 2018

Nr.	Kontogruppe	Budget 2017	Rechnung 2017	Budget 2018
	Gesamttotal	5'780		
3	Aufwand	1'606'530	1'509'056 S	1'665'600 S
30	Personalaufwand	1'304'300	1'253'290 S	1'311'500 S
31	Sachaufwand	297'030	247'755 S	348'900 S
32	Passivzinsen			
33	Abschreibungen	5'200	8'011 S	5'200 S
4	Ertrag	1'600'750	1'509'056 H	1'665'600 H
42	Vermögenserträge		110 H	
43	Entgelte	169'800	190'609 H	169'000 H
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'430'950	1'318'337 H	1'496'600 H

5. Berichte

5.1. Jahresbericht des Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Delegierte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im vergangenen Jahr haben verschiedene Aktivitäten stattgefunden, die gegen Aussen kaum auffallen, weil sie wenig spektakulär sind.

So liess sich die KESB Werdenberg zum V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz sowie zum Wirkungsbericht und II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG-KES) vernehmen. Das heisst, wir nahmen am Vernehmlassungsverfahren teil.

Das Amt für Soziales führte eine Visitation bei unserer Behörde durch und schliesslich besuchte uns auch Urs Rohner von der Gemeindeaufsicht, um uns kennenzulernen und klassische Aufsichtsthemen mit uns zu erörtern.

Sowohl das Amt für Soziales und auch die Gemeindeaufsicht lobten unsere Institution als Musterbeispiel und Vorzeigeorganisation, was der Verwaltungsrat mit Freuden gerne zur Kenntnis nimmt.

Die Jahresrechnung und das Budget finden Sie vorne in diesem Heft zusammengestellt. Die Rechnung 2017 (Nettoaufwand für die Gemeinden) schliesst um rund 113'000 Franken tiefer als budgetiert.

Das Budget für 2018 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um 59'090 Franken. Die Erhöhung ist vor allem auf die Zusatzkosten für die Erneuerung der Soft- und Hardware zurückzuführen.

Ich danke allen Mitarbeitenden für ihren täglichen Einsatz, den Verwaltungsratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit und den Delegierten für ihre Unterstützung der Anliegen der KESB Werdenberg.

Roland Ledergerber, Präsident

5.2. Jahresbericht des KESB-Präsidenten

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden leisteten 2017, im bereits fünften Jahr, wiederum wesentliche Beiträge zum Wohl von schutz- und hilfsbedürftigen Menschen in verschiedenen Lebenslagen. Die Politik und die Medien befassten sich wie in den Vorjahren mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz. So berichtete der Bundesrat im März 2017 von ersten Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Die neuen Behörden machen ihre Arbeit sehr gut, sagte Bundesrätin Sommaruga vor den Medien. KESB-Gegner warben weiter für die Entmachtung der Institution KESB. Eine Initiative im Kanton Schwyz, die den Kindes- und Erwachsenenschutz wieder zurück in die Obhut der Gemeinden geben wollte, wurde knapp abgelehnt. Im Kanton St. Gallen wurde durch das Departement des Innern ein Wirkungsbericht erstellt und ein zweiter Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG-KES) vorbereitet. Verschiedene kantonale politische Anliegen zum Kindes- und Erwachsenenschutz wurden in einem ausführlichen Bericht und einem Entwurf des Departementes aufgenommen und einer breiten Vernehmlassung unterstellt. Die mediale Debatte um die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ist ruhiger und sachlicher geworden. Verschiedene Medien, so auch der W&O, berichteten objektiv und informativ. Mit einem wegweisenden Entscheid hat das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland Ende 2017 festgestellt, dass sich auch die Berichterstattung zum Kindes- und Erwachsenenschutz an journalistischen Standards zu orientieren hat und bezeichnete die Berichterstattung der Obersee Nachrichten als persönlichkeitsverletzende Kampagne.

Die KESB Werdenberg legte im Berichtsjahr einen Schwerpunkt auf die Überprüfung der Massnahmen für Personen, welche nach altem Vormundschaftsrecht entmündigt und unter die erstreckte elterliche Sorge gestellt wurden. Diese Massnahmen wurden per 1. Januar 2013 von Gesetzes wegen in umfassende Beistandschaften überführt. Die KESB hatte den Auftrag, so bald wie möglich die erforderlichen Anpassungen an das neue Recht vorzunehmen. So lange die KESB nichts anderes entschieden hatte, waren die Eltern von verschiedenen Beistandspflichten befreit. Die Veränderungen durch die Anpassungen der Massnahmen betrafen damit primär die Eltern, welche ihre volljährigen Kinder – teilweise schon viele Jahre – fürsorglich und ohne Rechenschaft gegenüber den Vormundschaftsbehörden und der KESB unterstützten und vertraten. Behutsam suchte die KESB Werdenberg nach einem ausgewogenen Kompromiss, um den Eltern eine möglichst einfache und unbürokratische Führung der Beistandschaft für ihre Kinder und der KESB eine minimale Aufsicht und Steuerung zu ermöglichen. Die KESB Werdenberg legte die Erleichterungen für angehörige Beistandspersonen in einem Merkblatt fest und stellte diese den angehörigen Beistandspersonen an einem Informationsanlass vor. Dank der sorgfältigen Auseinandersetzung und Information stiessen die Erwartungen der KESB an die Eltern als Beistände mehrheitlich auf Verständnis und Akzeptanz. Bis auf einzelne Fälle konnten die Überprüfungen abgeschlossen werden. Die geführten Massnahmen sind damit an das neue Erwachsenenschutzrecht angepasst. Entsprechend den Grundsätzen der Subsidiarität, der Komplementarität und der Verhältnismässigkeit wurde der Umfang der Beistandschaften und deren Einschränkungen auf ein Minimum reduziert, während die elterliche Vertretung in den Vordergrund gerückt wurde. In nahezu allen Fällen konnte schliesslich auf Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der verbeiständeten Person verzichtet werden.

Fall- und Dossierzahlen

Die KESB Werdenberg eröffnete 2017 für 232 Personen (Vorjahr 165) ein neues Dossier. 20 abgeschlossene Dossiers wurden wiedereröffnet. Für 210 Personen (Vorjahr 176) konnte das Dossier im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2017 wurde für 253 Kinder (Vorjahr 226) und 378 Erwachsene (Vorjahr 363) ein Dossier geführt (Total 631, Vorjahr 589).

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
aktive Dossier	650	635	592	589	631
im Kinderschutz		282	237	226	253
im Erwachsenenschutz		353	355	363	378
neue Dossier	253	239	150	165	232
wiedereröffnete Dossier					20
abgeschlossene Dossier		254	203	176	210

An 52 ordentlichen und 14 ausserordentlichen Sitzungen fasste die Behörde 592 Beschlüsse (Vorjahr 557). Gegen zwölf (Vorjahr 19) dieser 592 Beschlüsse wurde das Rechtsmittel ergriffen. Auf eine Beschwerde einer Rechtsanwältin wurde nicht eingetreten. Zwei Beschwerden wurden abgewiesen und sechs abgeschrieben. Keine Beschwerde wurde gutgeheissen. Drei Beschwerdeverfahren sind noch hängig. Aus den Vorjahren sind noch vier Beschwerden bei der Verwaltungsrekurskommission (3) und dem Kantonsgericht (1) hängig.

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Beschlüsse	403	538	576	557	592
Beschwerden	9	19	15	19	12
Gutheissungen	2	2	1	1	0
Abweisung/ Abschreibung	6	17	13	3/9	2/6
Nichteintreten					1
noch hängig	0	1	0	3	3

Die KESB Werdenberg strebt aktiv akzeptierte und gelingende Lösungen an. Dabei investiert sie in gründliche Abklärungen, transparente Kommunikation mit den Betroffenen und nachvollziehbare Massnahmen. Meist gelingt es uns, die betroffenen Personen von einer Massnahmenbedürftigkeit zu überzeugen und sie für nachhaltige Verbesserungen zu gewinnen. Am Schluss eines sorgfältig geführten Kindes- oder Erwachsenenschutzverfahrens können die Betroffenen die angeordneten Massnahmen in der Regel gut akzeptieren oder es konnte Unterstützung durch das Umfeld oder vorgelagerte Hilfssysteme aktiviert werden. Nur selten stossen die angeordneten Massnahmen auf Widerstand. In den oben beschriebenen wenigen Fällen wurde aus verschiedenen Gründen ein Rechtsmittel erhoben. Die Möglichkeit, einen Entscheid der KESB durch verschiedene gerichtliche Instanzen überprüfen zu lassen, stellt ein zentrales Verfahrensrecht dar, auf welche die KESB bewusst hinweist. Niemand soll sich gegenüber der KESB Werdenberg ohnmächtig oder wehrlos fühlen. Vielleicht gerade deshalb ist die Anzahl der Beschwerden relativ gering. Uns ist dabei jedoch bewusst, dass die Hürde für eine Beschwerde besonders für schwache Personen hoch ist und die tiefe Anzahl der Beschwerden für sich alleine nicht als „Zufriedenheitsmesser“ betrachtet werden kann. Zudem liegt es auch in der Natur der Sache, dass Beschwerden gegen die Entscheide der KESB ge-

führt werden. Die KESB hat die anspruchsvolle Aufgabe die notwendigen Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz zu treffen. Egal ob diese von den Betroffenen erwünscht sind oder nicht. Dort wo das Wohl, die Würde oder die Entwicklung eines Menschen eine Massnahme erfordert, ist die KESB Werdenberg konsequent. Besonders anspruchsvoll ist in jedem Einzelfall die Frage nach der Eintrittsschwelle für behördliche Intervention. Wie stark und aus welchen Gründen „darf“ sich jemand selber oder sein Kind vernachlässigen? Wie sind dabei positive Umstände, z.B. fürsorgliche Grosseltern, zu gewichten? Die KESB Werdenberg hat in den letzten Jahren eine Haltung für diese Fragen entwickelt und ist gut in der Lage, mit Sach- und Menschenverstand auf die Lebenslagen der betroffenen Menschen einzugehen und angemessene Schutzmassnahmen anzuordnen. Der Umstand, dass verschiedene Massnahmen nach einer Verbesserung der Situation wieder aufgehoben werden können und Beschwerden gegen Entscheide der KESB Werdenberg praktisch nie gutgeheissen werden, machen deutlich, dass die Fachpersonen im interdisziplinären Team ihr Fach- und Erfahrungswissen im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Personen richtig anwenden. Wir nutzen die unterschiedlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden aus verschiedenen Professionen um gemeinsam mit den Betroffenen nachhaltige und wenn immer möglich akzeptierte Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Täglich engagieren wir uns als „Kindes- und Erwachsenenschützer“ und setzen uns für das Wohl und den Schutz von hilfsbedürftigen Personen ein.

Finanzen

Um guten und nachhaltigen Kindes- und Erwachsenenschutz in der Region Werdenberg zu ermöglichen, wurde für 2017 ein Gesamtaufwand von 1'606'530 Franken und Ertrag von 169'800 Franken budgetiert. Die Jahresrechnung 2017 konnte mit einem Ausgabenüberschuss von 1'318'337 Franken (Vorjahr 1'325'202 Franken) rund 113'000 Franken unter dem Voranschlag abgeschlossen werden. Dem Gesamtaufwand von 1'509'056 Franken (Vorjahr 1'500'831 Franken) standen Einnahmen von 190'719 Franken (Vorjahr 175'629.30 Franken) entgegen. Die Einnahmen sind insbesondere Gebühreneinnahmen und die Rückerstattung von Verfahrenskosten. Der gute Jahresabschluss ist hauptsächlich auf tiefere Verfahrenskosten, tieferen Personalaufwand und höhere Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Der Ausgabenüberschuss wurde von den sechs Werdenberger Gemeinden getragen. Aufgrund des guten Abschlusses konnte ihnen gesamthaft rund 113'000 Franken der geleisteten Akontozahlungen zurückerstattet werden. Die Kosten pro Einwohner betragen damit 34.30 Franken (Vorjahr 34.90 Franken), welcher im kantonalen Vergleich nach wie vor hoch ist. Dies wohl insbesondere deshalb, weil die kleinste KESB-Region im Kanton St. Gallen viel weniger von Skaleneffekten profitieren kann als grössere. Die „kleine und überschaubare“ KESB-Region bietet den gewollten Vorteil, dass die KESB regional verankert ist und die Wege kurz sind.

Ausblick

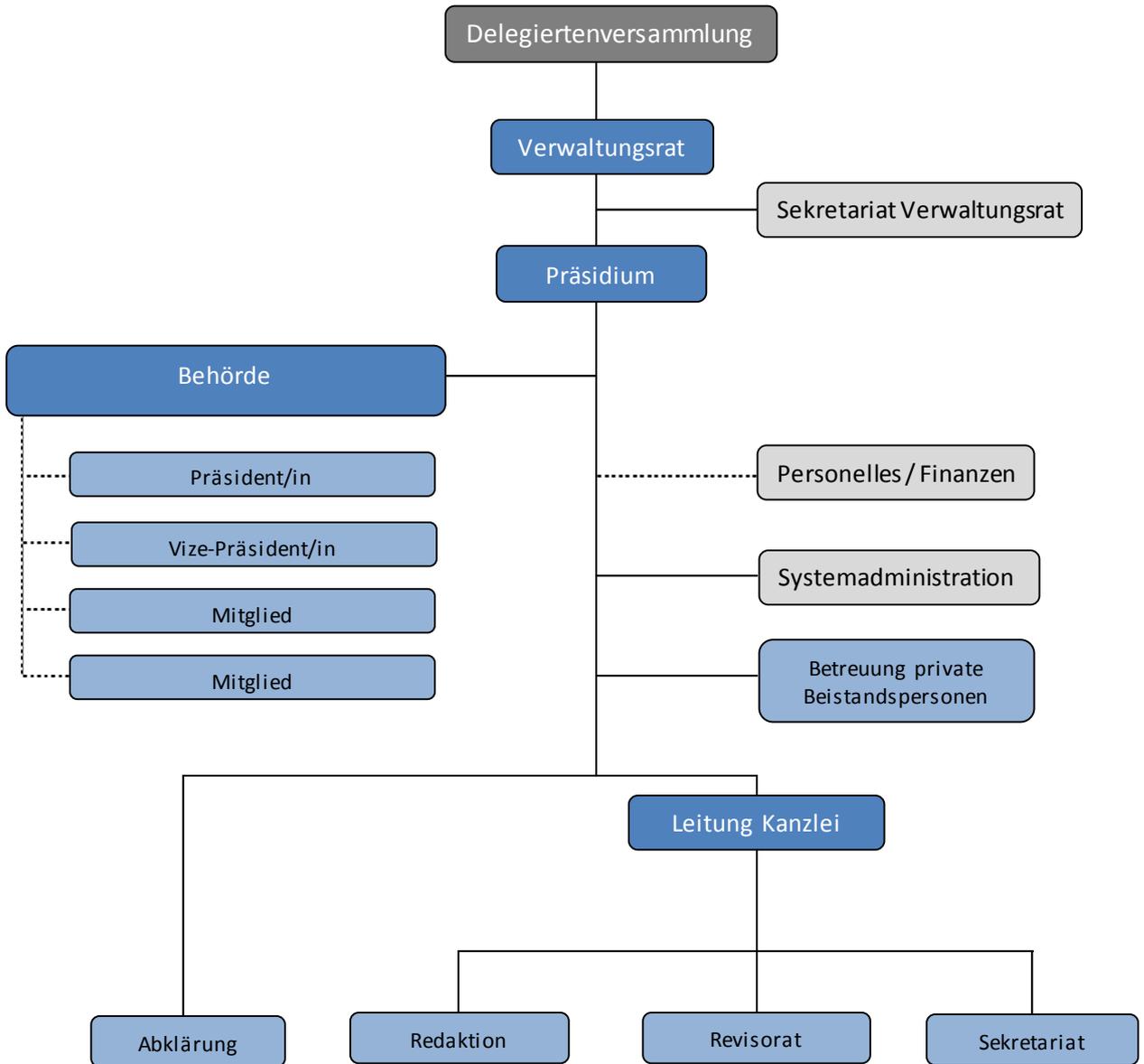
Auch künftig engagiert sich die KESB nach Kräften für das Wohl und den Schutz von hilfsbedürftigen Personen. Weiterhin setzen wir uns für effizienten, nachhaltigen, akzeptierten und verständlichen Kindes- und Erwachsenenschutz ein. Wir lassen uns auf die hilfsbedürftigen Menschen und ihr Umfeld ein, pflegen die reibungslose Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen und Institutionen und informieren über unsere Arbeit sowie den Kindes- und Erwachsenenschutz. Dafür ist am Samstag, 10. November 2018 ein Tag der offenen Tür vorgesehen. Merken Sie sich dieses Datum bereits heute vor.

Dank

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KESB für ihren grossen tagtäglichen Einsatz zum Wohle der betroffenen Personen. Ich danke den Sozialen Diensten Werdenberg für die angenehme und gute Zusammenarbeit sowie das reibungslose Teilen der Infrastruktur. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den Delegierten danke ich für die umsichtige strategische Führung sowie den politischen Rückhalt.

Patrik Terzer, Präsident KESB

6. Organigramm



7. Verzeichnisse

7.1. Organe des Zweckverbandes

Verwaltungsrat:

Präsident: Roland Ledergerber, Gemeindepräsident Sevelen

Mitglieder: Peter Kindler, Gemeindepräsident Sennwald
Mischa Lenherr, Gemeinderat Gams
André Fernandez, Schulratspräsident und Gemeinderat Grabs
Heinz Rothenberger, Stadtrat Buchs
Vreni Kruse-Müller, Gemeinderätin Wartau

Sekretärin: Marion Rinderer

Delegiertenversammlung:

Präsident: Roland Ledergerber (Sevelen)
Sekretärin: Marion Rinderer

Sennwald: Peter Kindler
Susi Domenig

Gams: Mischa Lenherr
Fredy Schöb

Grabs: André Fernandez
Katharina Gächter
Katrin Schulthess

Buchs: Heinz Rothenberger
Ludwig Altenburger
Katrin Frick
Daniel Gut
Hans Schlegel

Sevelen: Anian Vogel
Wartau: Vreni Kruse-Müller
Bruno Seifert

7.2. Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB Werdenberg

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg
Fichtenweg 10, 9470 Buchs**

**Tel. 058 228 65 00
Fax 058 228 65 13
E-Mail: werdenberg@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch**

Behörde	Patrik Terzer, Präsident Arno Rissi, Vizepräsident Katrín Glaus, Vizepräsidentin Bettina Schlegel, Mitglied Thomas Zürcher, Ersatz-Behördenmitglied (ab 01.10.2017) Seraina Wicky, Ersatz-Behördenmitglied (bis 30.04.2017) Patrizia Materni, Springerin und Ersatz-Behördenmitglied (ab 21.09.2017)
Fachdienst	
Abklärung	Barbara Gmünder Debora Meier Livia Davatz, Praktikantin (15.08.2016 – 28.02.2017) Vreni Meier, Praktikantin (01.08.2017 – 28.02.2018)
Kanzlei	Thomas Zürcher, Leitung (ab 01.10.2017) Arno Rissi, Leitung (ab 01.05.2017 -30.09.2017) Seraina Wicky, Leitung (bis 30.04.2017)
Redaktion	Flavia Kliebens Ramona Bürkli (ab 01.03.2017) Thomas Zürcher (ab 01.10.2017) Seraina Wicky (bis 30.09.2017) Claudia Hosang (bis 30.07.2017)
Revisorat	Katharina Nünlist Schaffhauser Jeannine Büchel (ab 01.03.2017) Karin Niederhauser (bis 28.02.2017)
Sekretariat	Katharina Nünlist Schaffhauser Jeannine Büchel (ab 01.03.2017) Karin Niederhauser (bis 28.02.2017)
Gewinnung und Betreuung der privaten Beistandspersonen	Patrik Terzer (ab 01.08.2017) Claudia Hosang (bis 31.07.2017)
IT	Monika Schwendener